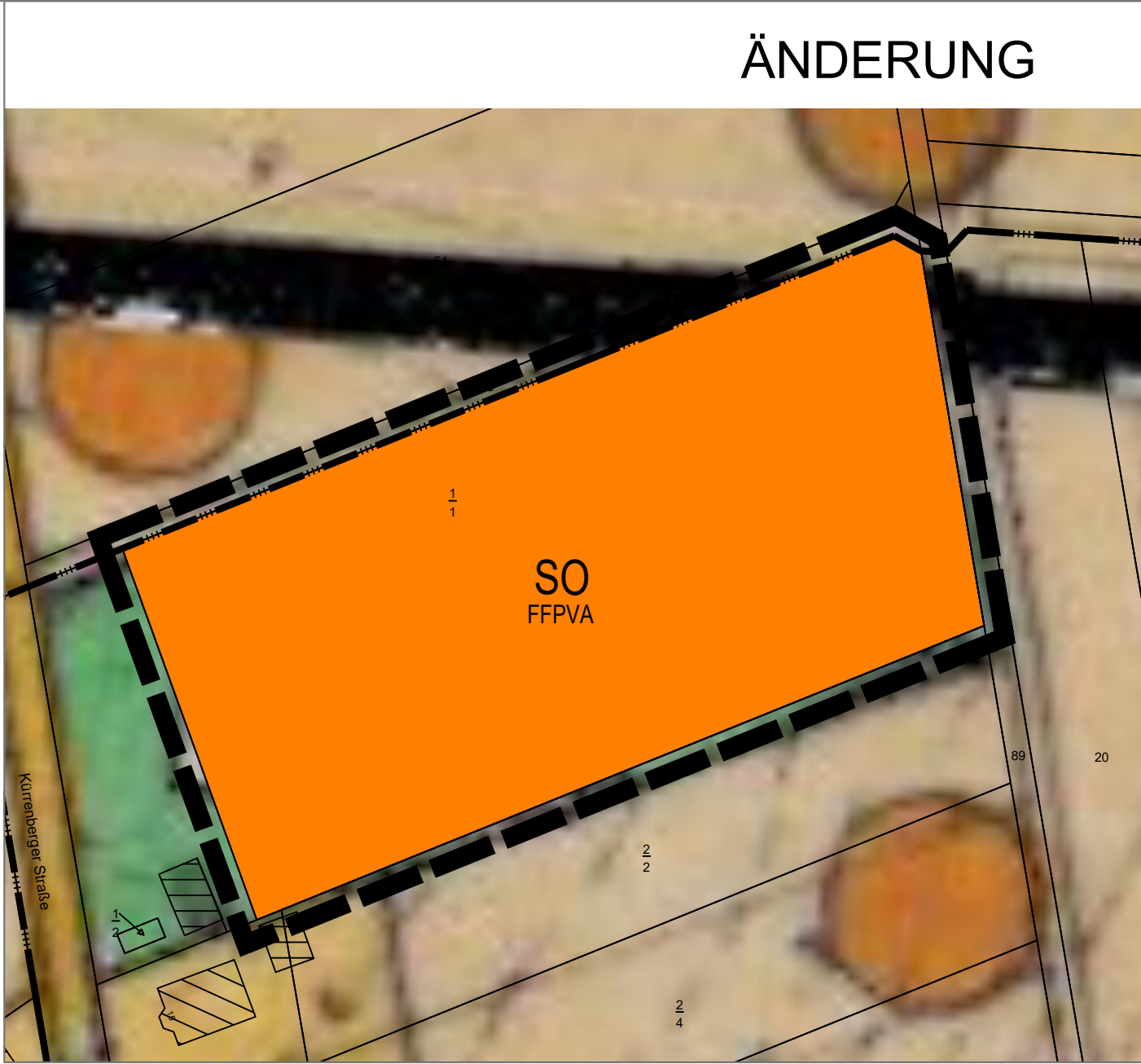




Zeichenerklärung
Bestand

Grünflächen
Bestand / Planung



Grünfläche
mit der Zweckbestimmung Sportplatz

Zeichenerklärung
Geplant

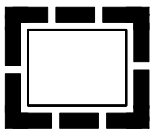
Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Sonderbaufläche
mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage

Sonstige Planzeichen

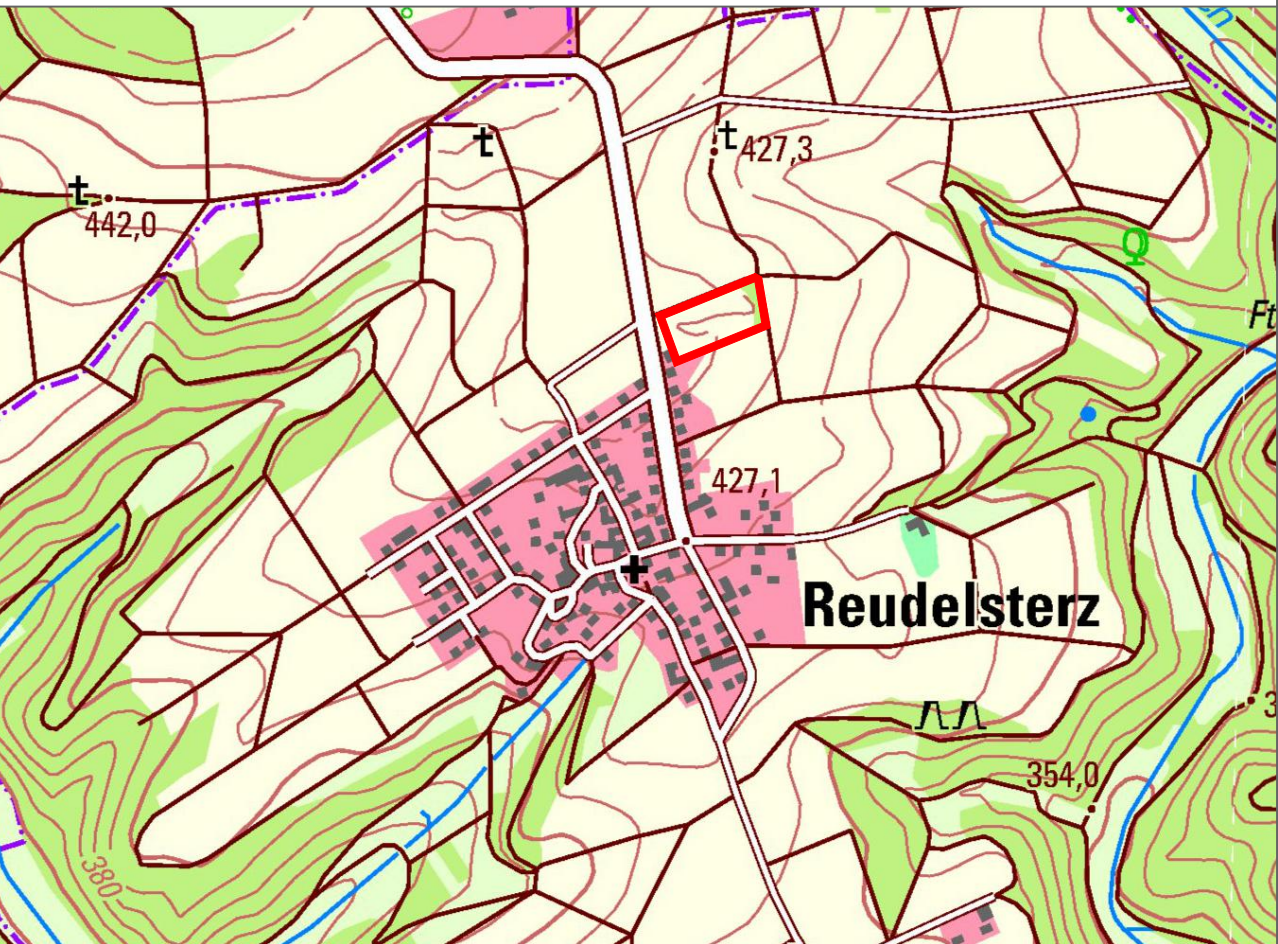


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

25. Änderung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Vordereifel für den Bereich
"Freiflächenphotovoltaik"
Ortsgemeinde Reudelsterz

Ortsgemeinde:	Reudelsterz	Verbandsgemeinde: Vordereifel
Gemarkung:	Reudelsterz	Flur: 5
Maßstab:	1: 1.000	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 10.000



Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Reudelsterz" in der Ortsgemeinde Reudelsterz gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

Mayen, den

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Planentwurf wurde vom bis im Internet veröffentlicht und konnte bei der Verbands-gemeinde eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am frühzeitig von der Planung unter-richtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.

Mayen, den

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleichem Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung der Veröffentlichung im Internet mit Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Mayen, den

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Beschluss über die Annahme der Änderung
(Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Vordereifel hat in seiner Sitzung am die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Reudelsterz" in der Ortsgemeinde Reudelsterz angenommen.

Mayen, den

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Zustimmung der Gemeinden

Der 25. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbands-angehörigen Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Vordereifel wohnen.

Mayen, den

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 25. Änderung des Flächennut-zungsplanes für den Bereich "Solarpark Reudelsterz" in der Ortsgemeinde Reudelsterz wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Koblenz, den

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Ausfertigung

Die 25. Änderung des Flächennut-zungs-planes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am

erfolgt.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel für den Bereich "Solarpark Reudelsterz" in der Ortsgemeinde Reudelsterz wirksam.

Mayen, den

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

FWI Teamplan GmbH

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fwi-teamplan.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/4562-77 Internet: www.fwi-teamplan.de

